



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Konzelmann
Stadt Albstadt
Marktstraße 35
72458 Albstadt

Stadt Albstadt						Stuttgart
Eing.	13. Juni 2022				Dez.	
I	10	14	41	WIFö	GAL	ASW
II	20	X	40	FW		
III	61	66	68	SAT		

08. Juni 2022

Name Philipp Hendricks
Telefon +49 (711) 89686-3701
E-Mail Philipp.Hendricks@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM3-3822-18/1/7
(Bitte bei Antwort angeben)

Reaktivierung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg Talgangbahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 30. März 2022 und 13. Mai 2022.

Das Land Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken. Das belegen auch die erfolgreichen Reaktivierungen der vergangenen Jahre. So sind einige Schienenstrecken viel attraktiver, als zuvor angenommen wurde. Um dieses Ziel zu untermauern, hat das Land eine vergleichende Potenzialuntersuchung durchgeführt. Insgesamt 42 Bahnstrecken in Baden-Württemberg wurden dabei hinsichtlich ihres Fahrgastpotenzial untersucht. Mehr als dreißig Strecken wurde dabei ein relevantes Fahrgastpotenzial bescheinigt. Auch die Strecke Ebingen – Onstmettingen (Talgangbahn) eignet sich nach dieser Potentialuntersuchung gut für eine Reaktivierung. Sie ist genau genommen die Strecke mit der höchsten Verkehrswirkung in der Kategorie B der Studie, welche Strecken mit hohem Nachfragepotential (750 – 1.500 Pkm je Streckenkilometer) beinhaltet.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 (711) 89686-0 • Telefax +49 (711) 89686-9020 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • dc-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Wir möchten daher betonen, dass wir die Bemühungen des Zollernalbkreises und besonders der Stadt Albstadt zur Reaktivierung der Talgangbahn ausdrücklich anerkennen und unterstützen.

Sie bitten um eine Auskunft darüber, für welchen Zeitraum ab einer Reaktivierung das Land die Übernahme der Betriebskosten nach dem Landesstandard garantiert und stellen zudem die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Übernahme der Betriebskosten beantragt werden kann.

Zunächst ist hierzu festzuhalten, dass das Ministerium für Verkehr kein eigenes Förderprogramm für die Finanzierung von Betriebskosten auf Reaktivierungsstrecken aufgelegt hat. Insoweit ist für die Betriebskosten auch kein klassischer Förderantrag zu stellen. Das Ministerium hat Mittel für bis zu 100 Kilometer Reaktivierungsstrecken fest budgetiert. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge der Reaktivierungen, um eine möglichst zügige Umsetzung anzustoßen. Sollte der Antrag für die Betriebskosten der Talgangbahn daher beim Ministerium eingehen, bevor die 100 Kilometer bereits bei anderen Strecken verausgabt worden sind, so können wir Ihnen in dem Falle die Übernahme der Betriebskosten für ein Angebot, welches dem Zielkonzept 2025 für den SPNV in Baden-Württemberg entspricht, garantieren. Der Antrag kann im Zusammenhang mit einem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Reaktivierung gestellt werden.

Um die begrenzten Mittel nicht dauerhaft zu blockieren, wird diese Zusage daran gebunden sein, dass in der Folge auch innerhalb eines gewissen Zeitraums mit der Umsetzung der Reaktivierung begonnen wird. Das Nähere des Verfahrens muss das Ministerium noch festlegen, sobald sich Struktur und Umfang des Interessentenkreises herausbildet.

Das Zielkonzept 2025 sieht für Strecken mit einer durchschnittlichen Fahrgastnachfrage von weniger als 2.500 Fahrgästen (Kategorie Ia) die Finanzierung eines täglichen Stundentaktes vor. Für Strecken mit einer Fahrgastnachfrage von durchschnittlich mindestens 2.500 und weniger als 5.000 Fahrgästen (Kategorie Ib) ist ein Stundentakt mit einer Verdichtung auf einen Halbstundentakt über 8 Stunden von Montag bis Freitag in der Hauptverkehrszeit vorgesehen. Ein über diesen Landesstandard hinausgehendes Angebot müsste jeweils von kommunaler Seite finanziert werden. Maßgebliches Kriterium für die Einstufung der Talgangbahn in

diese Angebotskategorien wäre ab der Betriebsaufnahme zunächst die Prognose der Fahrgastzahlen im Rahmen der standardisierten Bewertung. Sollten die tatsächlichen Fahrgastzahlen nach Betriebsaufnahme deutlich nach oben abweichen – was bei Reaktivierungsprojekten häufig vorkommt – ist eine Neueinstufung möglich.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen für die Reaktivierung der Talgangbahn und stehen Ihnen als Land auf dem weiteren Weg gerne unterstützend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Hickmann', with a stylized, cursive script.

Gerd Hickmann